



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-26014

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 05.05.2015

Niederschrift

über die **5. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 13.04.2015, 16:30 Uhr bis 18:27 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE in Vertretung für Frau Stahlhofen
Herr Ralph Sterck	FDP

Verwaltung

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing

Frau Christiane Jäger

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Frau Christine Kronenberg

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Herr David Sprenger

Herr Gregor Timmer

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gisela Stahlhofen

DIE LINKE vertreten durch Herrn Detjen

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Rottmann

AfD

Verwaltung

Frau Beigeordnete Ute Berg

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Herr Oberbürgermeister Roters eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

1.1.2 Überprüfung der Wahl des Rates der Stadt Köln am 25.05.2014 - Ausgang der anhängigen Klageverfahren sowie weiteres Vorgehen

1036/2015

1.2.1 Girlsday 2015

Frauen 2015

Der nachfolgenden Tagesordnung stimmt der Hauptausschuss einstimmig zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.1.1 Akteneinsicht in die Unterlagen über die geplante Bebauung in Köln-Esch –
Bauantrag für ein 10 Parteienhaus, Gemarkung Esch 4983, Flur 13, Flurstück
848

0892/2015

- 1.1.2 Überprüfung der Wahl des Rates der Stadt Köln am 25.05.2014 - Ausgang der anhängigen Klageverfahren sowie weiteres Vorgehen
1036/2015
- 1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Künftige Nutzung des Praktiker-Baumarktes in Porz-Eil"
AN/0470/2015
- 4 Dringlichkeitsentscheidungen**
- 4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5 Sonstige Allgemeine Vorlagen**
- 6 Mündliche Anfragen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 7 Mitteilungen**
- 7.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- 8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

10 Dringlichkeitsvorlagen

- 10.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 10.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11 Personalien

- 11.1 Personalvorlage
0356/2015
- 11.2 Personalvorlage
3923/2014

12 Sonstige allgemeine Vorlagen

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.1.1 Akteneinsicht in die Unterlagen über die geplante Bebauung in Köln-Esch – Bauantrag für ein 10 Parteienhaus, Gemarkung Esch 4983, Flur 13, Flurstück 848 0892/2015

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

1.1.2 Überprüfung der Wahl des Rates der Stadt Köln am 25.05.2014 - Ausgang der anhängigen Klageverfahren sowie weiteres Vorgehen 1036/2015

Die Mitteilung wird diskutiert. Herr Oberbürgermeister Roters weist auf die große Komplexität der Vorbereitung und Durchführung von vier Wahlereignissen am 25.05.2014 hin. Die rund 9.500 Wahlvorstände seien umfassend geschult und am Wahlsonntag von der Wahlorganisation unterstützt worden. Er führt aus, dass Herr Stadtdirektor Kahlen die Verantwortung für die von Gericht festgestellten Fehler übernommen habe und als Wahlleiter zurückgetreten sei. Diese Aufgabe gehe nun nach dem Kommunalwahlgesetz auf seine Vertreterin im Amt, Beigeordnete Frau Dr. Klein über.

Die Mitglieder des Hauptausschusses bitten die Verwaltung zu prüfen, ob eine Straffung des Verfahrensablaufs bis zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2014, wie er in der Anlage zur Mitteilung dargestellt ist, möglich sei. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es sich um ein streng formales Verfahren handele, bei denen zwingende rechtliche Fristen einzuhalten seien. Oberste Priorität habe der rechtssichere Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens. Es könne allenfalls eine Vorverlegung des Termins der geplanten Sondersitzung des Rates am 22.04. überlegt werden. Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der Termin auf den 17.04. vorverlegt werden könne. Es besteht bei den Mitgliedern des Hauptausschusses Einigkeit darüber, dass das Verfahren so schnell wie möglich, aber auch so rechtssicher wie nötig gestaltet werden solle. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Petelkau bittet um Beantwortung, ob bzw. in welcher Form nunmehr ein Berufungsverzicht erfolgen könne. Er fragt weiterhin, ob die Niederschrift zur Begutachtung dem von der Verwaltung bestellten Gutachter vorgelegt worden sei und wie hoch die Kosten der Begutachtung waren. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

Beigeordnete Frau Dr. Klein erläutert, dass die Erfahrungen und neuen Erkenntnisse anlässlich der Kommunalwahl 2014 für die bevorstehende OB-Wahl umgesetzt werden.

Herr Sterck merkt im Zusammenhang mit der Neuauszählung des Stimmbezirks 20874 an, man solle sich vorstellen, am Ende komme das Ergebnis raus, wie es beim letzten Mal rausgekommen sei. Vor dem Hintergrund von zeitweise verschwundenen Umschlägen, die dann nachher erst wieder aufgetaucht seien, bekäme man dann nämlich eine Diskussion über mögliche Wahlfälschung und das Kölner System von ganz anderer Dimension. Deswegen könne man fast nur hoffen, dass es nur vertauschte Zahlen waren und das Problem nicht noch größer werde.

Herr Börschel fragt nach, ob Herr Sterck damit sagen wolle, in diesem Fall lege der Verdacht der Wahlfälschung nahe.

Es wird weiter diskutiert, ob der Wahlprüfungsausschuss in seinen Sitzungen vollständig und richtig vom Wahlleiter informiert worden sei. Der Oberbürgermeister stellt klar, dass der Ausschussvorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, Herr Dr. Elster, zu Protokoll gegeben habe, dass die Niederschriften einen sehr sorgfältigen Eindruck auf ihn gemacht haben. Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses haben ebenfalls in den Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses die Möglichkeit gehabt, sich von Mangelfreiheit oder Mangelhaftigkeit der Wahl Niederschrift zu überzeugen. Die sorgfältige Prüfung der vorgelegten Unterlagen gehöre zur originären Aufgabe des Wahlprüfungsausschusses

Herr Detjen betont, dass das Mitglied seiner Fraktion sich im Wahlprüfungsausschuss nicht vom Stadtdirektor falsch informiert sehe. Der Beschluss zur Gesamtauszählung habe das Verfahren verdreht. Er drängt auf eine sachliche und vernünftige Aufklärung.

Herr Petelkau merkt an, dass die Fehler in der Niederschrift vom Wahlprüfungsausschuss nicht hätten festgestellt werden können. Man habe sich auf die Aussage der Verwaltung, die Niederschrift sei über die Maßen sorgfältig ausgefüllt, verlassen.

Herr Börschel betont, er sehe es als ehrenwert an, dass der Stadtdirektor für die entstandenen Mängel die Verantwortung übernommen habe. Alle Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses haben die fehlerhafte Niederschrift prüfen können. Keinem der Mitglieder seien die Fehler, die das Gericht moniert habe, aufgefallen.

Herr Börschel thematisiert ferner, dass in der öffentlichen Diskussion nunmehr behauptet werde, dass die Wahlvorstände teilweise mit vollständigen Teams besetzt worden wären. Er hielte dies für eine Fehlinformation und bittet die Wahlorganisation um Aufklärung.

Frau Herwartz von der Wahlorganisation teilt mit, dass bei der von der Stadt angebotenen Teambildung für Wahlvorstände maximal 4 Personen des 6 bzw. 8-köpfigen Wahlvorstandes ein Team bilden können. So sei eine Kontrolle innerhalb des Wahlvorstands gewährleistet. Die Wahlvorstände seien vor der Wahl am 25.05.2015 umfassend vorbereitet worden. In Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl werde erneut die Schulung für Wahlvorstände aufgelegt.

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

Frau Engel informiert über den Girls' Day in Kooperation mit der Feuerwehr am 22. und 23. April 2015 und über die geplante Fortbildungsveranstaltung für Frauen im gehobenen Dienst zum Thema "Selbstmarketing" am 29.04.2015.

- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Künftige Nutzung des Praktiker-Baumarktes in Porz-Eil"
AN/0470/2015**

Herr Petelkau erläutert für die antragstellende Fraktion den Antrag.

Herr Frank weist darauf hin, dass Ziffer 2 bereits über den in der Ratssitzung am 16.12.2014 beschlossenen Dringlichkeitsantrag TOP 3.1.7, Ziffer 8 beschlossen worden sei. Die Verwaltung bemühe sich auch diese sozialräumliche Verteilung zu erreichen. Eine Befristung würde die bereits getätigte Investition von einer Millionen Euro abwerten. Herr Frank fragt nach Alternativen zu diesem Standort.

Frau Beigeordnete Reker antwortet, dass in einer Machbarkeitsstudie geprüft werde, ob das Bürogebäude sich überhaupt umbauen ließe. Die Halle funktioniere nach ihren Kenntnissen gut und solle als Notmaßnahme vorgehalten werden. Wenn die Dynamik der Zahlen so bliebe, müsste man dann im Zweifelsfall auf noch schlechtere Unterkünfte zurückgreifen. Laufend würden Alternativen akquiriert.

Herr Detjen betont, dass die beschlossene Leitlinie eine Vision sei, aber akut eine große Anzahl von Flüchtlingen kurzfristig untergebracht werden müssten. Da das Grundstück mit Gebäude nun gekauft und das Verwaltungsgebäude auch umgebaut werde, mache eine Befristung keinen Sinn.

Herr Börschel regt an, Ziffer 1 des Antrages zu vertagen. Er bittet die antragstellende Fraktion zu klären, warum unter Ziffer 1 der 30.06.2015 als Frist gewählt wurde und ob das Verwaltungsgebäude, das Grundstück oder der Standort insgesamt gemeint sei und ob es Alternativen gebe. Außerdem wüsste er gerne, wer die angesprochenen Zusagen gemacht habe, Ziffer 2 im Wortlaut der beschlossenen Ziff. 8 unter TOP 3.1.7 zu beschließen. Die antragstellende Fraktion ist mit Änderung der Ziffer 2 einverstanden.

Herr Sterck betont, dass die FDP die in Ziffer 2 versteckte Kritik an der bisherigen Linie der Verwaltung nicht mittrage. Zu Ziffer 1 schließt er sich Herrn Börschel an.

Herr Petelkau antwortet auf eine Frage von Herrn Börschel, dass ihm die erwähnten Zusagen aus der Bevölkerung geschildert worden seien. In der Vorlage der Verwaltung zum Kauf sei dieser Standort als Übergangslösung geschildert worden. Die CDU-Fraktion wolle keine weiteren Großstandorte. Er sei einverstanden, dass Ziffer 2 des Antrages vertagt werde.

Herr Börschel beantragt getrennte Abstimmung über Ziffer 1 und 2.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt folgende Kriterien für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft:

1. Der Zeitraum der Nutzung wird bis zum 30.06.2016 befristet.

2. Bei der Auswahl weiterer Standorte ist auf eine angemessene sozialräumliche Verteilung innerhalb des Stadtgebietes zu achten. Sozialstruktur sowie die bisherige Verteilungsdichte von Flüchtlingen in den einzelnen Stadtteilen müssen erkennbar berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 des Antrages wird mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vertagt.

Ziffer 2 des Antrages wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion beschlossen.

(Änderung der Niederschrift zu TOP 3.1, Abschnitt 7, letzter Satz in der Niederschrift über die 7. Sitzung des Hauptausschusses am 01.06.2015.)

4 Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6 Mündliche Anfragen

Frau Jahn fragt zum Thema Bürgerbeteiligung:

- Warum ist der Ratsbeschluss vom 17.12.2013 'Kölner Standardmodell für mehr Bürgerbeteiligung' noch nicht vorgelegt worden? Der Grundsatzbeschluss hätte bis spätestens Sommer 2014 vorgelegt werden sollen.
- Wie gedenkt die Verwaltung sicher zu stellen, dass die Vorlage rechtzeitig zur Ratssitzung im Mai 2015 den Gremien zur Beratung vorgelegt werden kann?
- Welche Überlegungen gibt es, die unterschiedlichen Zielgruppen und bürgerchaftlichen Organisationen in die Erarbeitung des Standardmodells einzubeziehen? Dies vor allem vor folgendem Hintergrund:
 - a. Welche Bürgerinnen und Bürger sollen wie mit eingebunden werden?
 - b. Gibt es Überlegungen Arbeitskreise zu bilden? Wenn ja, welche?
 - c. Wie gestaltet sich die Zeitschiene?
 - d. Wie soll sichergestellt werden, dass sowohl Bürgerinnen und Bürger, wie auch Institutionen (z.B. Kölner Jugendring, Seniorenvertretung, Integrationsrat etc.) und die aktiven Bürgerinitiativen in den Prozess der Erarbeitung einbezogen werden?

Herr Detjen fragt, warum der angekündigte Termin nicht gehalten wurde, wie der aktuelle Stand zum 'Kölner Standardmodell für mehr Bürgerbeteiligung' sei und ob für die nächste Ratssitzung eine Beschlussvorlage als Startschuss für die Bürgerbeteili-

gung käme. Die Verwaltung habe sich bereits zweimal in großen Workshops zu diesem Thema getroffen.

Herr Oberbürgermeister Roters macht deutlich, dass man sich hier eine große Aufgabe vorgenommen habe. Es seien nicht nur die große Anzahl der Beteiligungsmöglichkeiten, die in unterschiedlichsten Gesetzen bereits vorgeschrieben seien, zu erfassen, sondern auch neue Möglichkeiten zur Partizipation in unserer Stadt aufzubauen und zu verbessern. In diesem Prozess befindet sich die Stadt zurzeit. Hierzu haben bereits zwei große stadtinterne Workshops mit Beteiligung von mehr als hundert Beschäftigten aus vierzig verschiedenen Dienststellen stattgefunden. Dabei wurden auch Ausarbeitungen für die Verfahrenswege zur zukünftigen Einbindung der Stadtgesellschaft gemacht. Zur nächsten Ratssitzung am 12.05.2015 werde eine entsprechende Vorlage präsentiert, die gleichzeitig nicht nur die Grundlagen dessen, was zukünftig in der Arbeit der Bürgerbeteiligung erreicht werden solle, sondern auch verlässliche Strukturen (Lenkungsgruppe etc.) für das weitere zuverlässige Arbeiten beinhalte.

gez. Jürgen Roters
Oberbürgermeister

gez. Maria Lange
Schriftführerin